



Protokollauszug zum AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND UMWELT

am Donnerstag, 14.03.2013, 17:03 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1

**Neubau Schul- und Vereinsbad
Bericht des Wettbewerbsergebnisses**

Vorl.Nr. 086/13

Beratungsverlauf:

Frau **Barnert** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) berichtet über das weitere Vorgehen, geht auf die Vorl. Nr. 086/13 ein und stellt die Arbeit des ersten Preisträgers vor. Diese überzeuge durch die Klarheit der Fassade und das Dach mit der Stahlträgerkonstruktion. Sie informiert darüber, dass am 18.03.2013 im Aufsichtsrat der Stadtwerke über die Vergabe der Planungsleistungen beschlossen werden solle.

Stadtrat **Noz** findet, dass sich das Gebäude gut einfüge. Er bittet darum, den Kostenfaktor zu bedenken, da die laufenden Unterhaltungskosten von der Stadt gezahlt werden müssten.

Stadtrat **Griesmaier** beurteilt die Entscheidung des Preisgerichtes positiv. Er regt an, auf eine gute Akustik zu achten, da durch die zwei Becken auch zwei Gruppen gleichzeitig im Bad sein könnten und es dadurch zu einem hohen Geräuschpegel kommen könne. Außerdem solle überlegt werden, das Nichtschwimmerbecken mit einem Hubboden auszustatten, da man durch diesen die Wassertiefen anpassen könne, was ein sehr großer Vorteil sei.

Stadtrat **Glasbrenner** sagt die Optik, die Gestaltung, die Anpassung und die Funktionalität der Arbeit des ersten Preisträgers zu. Seiner Meinung nach solle der Aufzug durch einen Zugang über die Straße erreicht werden. Er möchte wissen, ob ein Kostenrahmen vorgegeben und ob dieser eingehalten worden sei.

Stadtrat **Gericke** findet, dass die Arbeit des ersten Preisträgers die beste Variante sei. Fraglich sei, ob der Aufzug nötig ist, denn im Entwurf des zweiten Preisträgers sei kein Aufzug vorgesehen.

Stadtrat **Müller** schließt sich seinem Vorredner an. Es stelle sich die Frage der Energiegewinnung.

Stadträtin **Burkhardt** erklärt zu Protokoll:

„Der Ludwigsburger Gemeinderat hat am 15.12.2011 einen Beschluss mit drei Unterpunkten gefasst:

1. Er begrüßte die Absicht der Stadtwerke LBG/Kornwestheim, ein modernes-energieeffizientes Bad für Schul- und Vereinssport zu realisieren.
2. Er stellte einen Beschluss über die Zukunft des alten denkmalgeschützten Stadtbades zurück.
3. Die Planung sollte als beschränkt öffentlicher Wettbewerb in enger Abstimmung zwischen dem Aufsichtsrat der Stadtwerke und dem Ausschuss BTU durchgeführt werden.

Seitdem standen im Ausschuss BTU weder Terminplanung noch Pläne zu diesem Wettbewerb auf der Tagesordnung des öffentlichen oder nichtöffentlichen Sitzungsteils. Ich habe als

Mitglied des Ausschusses BTU weder Ausschreibungsunterlagen noch sonstige Informationen über ein Projekt erhalten, das mindestens 5-6 Millionen kosten wird. Wenn die Stadtverwaltung der Meinung ist, dass die beschlossene enge Abstimmung mit dem Bericht 086/13 getätigt ist, weise ich das für die LUBU und Linke in aller Entschiedenheit zurück.

Wir haben im Lauf dieser Legislaturperiode schon sehr oft den Eindruck gehabt, dass unsere Mitarbeit bei der Aufgabenerfüllung des Gemeinderats wenig erwünscht ist.

Diese Art der Nichtbeteiligung bei einem 5 Millionen Projekt veranlasst uns, eine grundsätzliche Klärung dieser Frage herbeizuführen.“

BM **Schmid** erklärt daraufhin, dass ein Sitz für die fraktionslosen Mitglieder des Gemeinderates im Preisgericht frei gehalten worden sei, jedoch dieses Angebot nicht wahr genommen worden sei.

Stadträtin **Burkhardt** erwidert daraufhin, dass sie keine Informationen bekommen hätte.

BM **Schmid** sagt die Überprüfung dessen zu.

Frau **Barnert** erklärt, dass die baurechtlichen Rahmenbedingungen in die Ausschreibungen mit eingeflossen seien und der Entwurf des ersten Preisträgers aus baurechtlicher Sicht in Ordnung sei. Wegen der Akustik habe man bereits ein erstes Gespräch geführt und es sei ein Flächentragwerk angedacht. Die Möglichkeit einer Anbringung des Hubbodens werde nochmals überprüft. Die Barrierefreiheit im Entwurf des 2. Preises sei unglücklich. Die hocheffiziente Gebäudehülle sei energetisch hochwertig. Der Kostenrahmen in Höhe von 5,1 Millionen Euro müsse fortgeschrieben werden. Den Auslobungsunterlagen sei der Kostenrahmen beigelegt worden und die ersten drei Preisträger seien in den Gesprächen auch darauf hingewiesen worden.

Frau **Wächter** (Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim) gibt bekannt, dass das Bad durch ein Holzheizkraftwerk beheizt werden solle. Die Kosten für die Nutzung des Bades würden auf Basis der bestehenden Verträge in enger Abstimmung mit dem FB Bildung, Familie und Sport weitergeführt werden.

BM **Schmid** gibt zu bedenken, dass eine Kostendeckung nicht möglich sei.

Frau **Wächter** geht auf die Akustik ein und weist darauf hin, dass es in einem Bad immer relativ laut durch die glatten Flächen sei.

TOP 2

Kulturzentrum Ludwigsburg, Wilhelmstr. 9/1
- Beschluss der weiteren Planung des Gesamtkonzeptes
- Bau- und Vergabebeschluss (1.Bauabschnitt)
- Vergabe Planungsleistungen LPH 3-9 (1.+2. Bauabschnitt)
(Vorberatung)

Vorl.Nr. 012/13

Beratungsverlauf:

Stadtrat **Juranek** erklärt sich für befangen und nimmt an der Beratung nicht teil.

Herr **Weißer** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) weist darauf hin, dass, abweichend von dem Planungsverlauf, ein erster Bau- und Vergabebeschluss benötigt werde, da man ansonsten die Fördergelder nicht bekommen würde. Der 1. Bauabschnitt müsse deshalb bis September fertig gestellt sein.

Herr **Stierle** (FB Bildung, Familie und Sport) stellt anhand eine Powerpointpräsentation das Konzept vor. Das Wissenszentrum zeichne sich durch Beratung, Medien/ Selbstlernen, Ausstellungen und Energie aus. Man wolle die Bildungslandschaft vernetzen und 4 große Funktionsbereiche anbringen. Es gäbe zwei innovative Ansätze: erstens eine Kombination der Bibliothek mit interaktiver Ausstellung und zweitens eine Weiterentwicklung zum Lernzentrum.

Herr **Geiger** (Referat Nachhaltige Stadtentwicklung) ergänzt, dass das Energetikom von Privaten, der Stadt und der Wirtschaftsregion Stuttgart, wo die Bedürfnisse gebündelt werden würden, getragen werde. Wichtig sei, dass durch die Ausstellung im Kulturzentrum kein fester Standort für das Energetikom festgelegt werde.

Frau **Wenninger** (Referat Nachhaltige Stadtentwicklung) informiert über die Inhalte der Ausstellung.

Herr **Weißer** geht auf die bauliche Betrachtung und die wichtigsten Einzelmaßnahmen ein (siehe Vorl. Nr. 012/13).

Stadtrat **Noz** spricht sich im Namen der CDU Fraktion dagegen aus heute einen Empfehlungsbeschluss abzugeben, denn er möchte die Fraktionssitzung am kommenden Montag nochmals für interne Abstimmungen nutzen. Durch die Zerstückelung und Vergrößerung der Bibliothek sei mehr Fachpersonal nötig. Man sei nun wegen dem Thema Fördermittel unter Zugzwang.

Stadträtin **Liepins** bittet darum, den Gemeinderäten die in der gezeigten Powerpointpräsentation genannten Zahlen zukommen zu lassen. Für die Ausstellungsfläche sei kein zusätzliches Fachpersonal erforderlich.

Stadtrat **Glasbrenner** sieht einen Verstoß gegen die vom Gemeinderat aufgestellte „Richtlinie“. Er bittet ebenso darum, heute keine Empfehlung abgeben zu müssen, da sich seine Fraktion erneut beraten müsse. Es sei durchaus vorstellbar, dass die Ausstellung Interesse wecke, allerdings müsse die Bibliothek Vorrang haben.

Stadtrat **Gericke** unterstützt seine Vorredner darin, dass heute kein Empfehlungsbeschluss gefasst werde. Er bittet um nochmalige Überprüfung des Eingangsbereichs, da die Anbringung des Aufzugs unglücklich sei.

Stadtrat **Müller** möchte, dass die freien Flächen zugunsten der Bibliothek genutzt werden. Er begrüßt die Thematik der Ausstellung und denkt, dass diese die Bibliothek unterstützen werde.

Stadträtin **Burkhardt** empfindet den Raum für die Ausstellung als zu klein, da das Energetikom eine große Aufgabenfülle habe und mehr Platz benötige. Der Vorschlag der Verwaltung sei nicht nachhaltig geplant worden. In anderen Bereichen der Stadt (zum Beispiel in der Weststadt) hätte es mehr Platz für das Energetikom gegeben. Sie könne diesem Vorschlag nicht zustimmen.

Herr **Weißer** gibt zu bedenken, dass gewisse Dinge nicht eingehalten werden können. Der zeitliche Rahmen sei vom Förderer nur deshalb verlängert worden, weil das Projekt realisierbar sei. Es werde für die Ausstellung kein Personal benötigt, da sich diese selbst erkläre. Die Finanzierung sei in Textform in der Vorl. Nr. 012/13 erklärt. Der erste Bauabschnitt werde durch die Übertragung der Haushaltsreste finanziert, der restliche zweite Bauabschnitt werde im Haushaltsplan 2014 berücksichtigt.

Herr **Stierle** fügt hinzu, dass die Kosten für Umbauten und Ergänzungen enthalten seien. Die 270.000 Euro seien ein Technik Paket, wovon ein Hauptteil die automatische Rückgabe und die Sortieranlage sei.

Frau **Barnert** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) erinnert daran, dass für den Haushaltsplan

2013 Gelder angemeldet worden seien, das Projekt aber aus dem Haushaltsplan wieder herausgenommen worden sei.

Herr **Weißer** geht auf den Vorschlag von Stadtrat Gericke ein und teilt mit, dass der barrierefreie Umbau des Eingangsbereichs ein sehr hoher Aufwand sei. Man werde den Eingangsbereich aber nochmals überdenken und darüber berichten.

Auf die Frage von Stadträtin **Liepins**, wann die Fördermittel fließen würden, antwortet Herr **Weißer**, dass diese bei der Eröffnung im Oktober überwiesen werden würden.

Eine Abstimmung über die Vorl. Nr. 012/13 findet nicht statt.

Das Gremium kommt zu dem Ergebnis, dass weitere Beratungen innerhalb der Fraktionen notwendig seien und deshalb heute im BTU kein Beschluss gefasst werden könne.

TOP 3

Integrierte Leitstelle - Mündlicher Bericht nach LPH 2 mit Kostenschätzung

Beratungsverlauf:

Frau **Barnert** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) berichtet anhand einer Powerpointpräsentation (siehe Anlage zur Niederschrift) über den aktuellen Stand der Integrierten Leitstelle und geht auf die Kostenschätzung ein. Im Moment sei geplant, dass Ende April 2013 die Feuerwehr in das zweite Obergeschoss umziehe und Ende August 2013 die Übergabe der Integrierten Leitstelle erfolgen solle, damit diese am 05.12.2013 betriebsbereit sei.

Stadtrat **Noz** erwähnt, dass die Grundlage für die Kosten das Schreiben des Landkreises gewesen sei und dort stehe eindeutig drin, dass die Kosten berechnet und nicht geschätzt seien. Ein Grund für den CDU-Antrag letztes Jahr sei gewesen, dass man durch das Vermeiden eines Umbaus berechenbare Kosten habe. Bei einem Neubau seien die Kosten vorhersehbar gewesen. Er möchte wissen, warum letztes Jahr noch nicht ausgeschrieben worden sei.

Herr **Weißer** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) erwidert, dass die Grundlage der Kosten Planungen gewesen seien.

Herr **Thoß** (FB Sicherheit und Ordnung) ergänzt, dass das Ursprungsgutachten eine Grobschätzung mit Grobberechnung des Landratsamtes ausgeführt durch das Architekturbüro Nasarek sei und dass, wenn es Veränderungen gebe auch Kostenveränderungen entstünden. Das Ursprungsgutachten sei keine Berechnung der Feuerwehr oder der Stadt Ludwigsburg gewesen sondern das eines neutralen Gutachters, welcher vom Landratsamt beauftragt worden sei.

Stadträtin **Liepins** möchte wissen, wie die Zusammenarbeit mit dem Landratsamt und dem Deutschen Roten Kreuz hinsichtlich der Einführung der neuen Leitstellentechnik ab 01.08.2013 funktioniere.

Stadtrat **Glasbrenner** interessiert sich dafür, ob sich Änderungen ergeben hätten, die eine Kostenerhöhung gerechtfertigt haben und ob eine beschränkte Ausschreibung vorgenommen worden sei.

Herr **Weißer** führt aus, dass sich bei der Wohnung Kostenerhöhungen ergeben haben, da es Schwierigkeiten im Bestand gegeben habe. Es werde eine beschränkte Ausschreibung und eine beschränkt offene Vergabe beschränkt erfolgen.

Herr **Thoß** empfindet die Zusammenarbeit mit dem Landratsamt und dem Deutschen Roten Kreuz als sehr gut.

BM **Schmid** stellt klar, dass das Budget im Rahmen sei.

TOP 4

Erneute Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre "Vergnügungseinrichtungen" (Vorberatung)

Vorl.Nr. 085/13

Empfehlungsbeschluss:

Aufgrund von § 17 (1) Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) wird folgende Satzung beschlossen:

§ 1

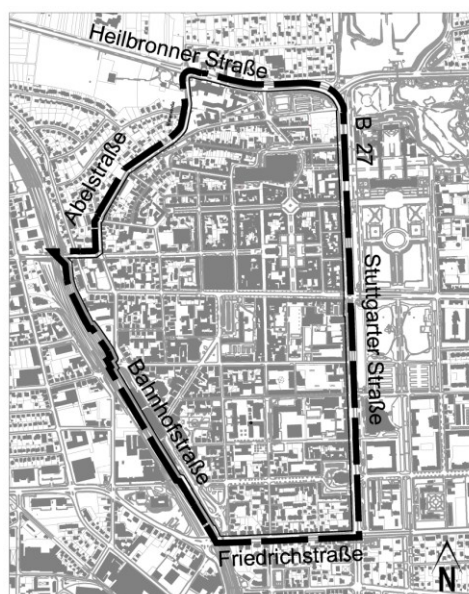
Die Geltungsdauer der Satzung über eine Veränderungssperre „Vergnügungseinrichtungen“ vom 24.03.2010, in Kraft getreten am 03.04.2010, um ein Jahr verlängert am 10.03.2012 wird erneut um ein Jahr verlängert.

§ 2

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre setzt sich aus drei Teilbereichen zusammen, die im Wesentlichen begrenzt werden durch:

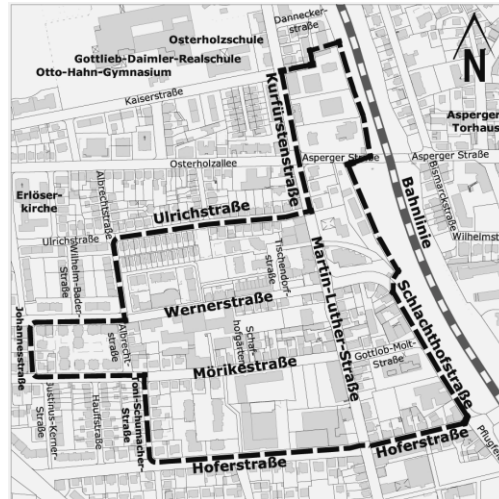
Teilbereich A:

Heilbronner Straße, Schlossstraße, Stuttgarter Straße, Friedrichstraße, Gleisanlagen der DB (Flst. Nr. 1234 und 828), Asperger Straße, Abelstraße und Marienstraße.



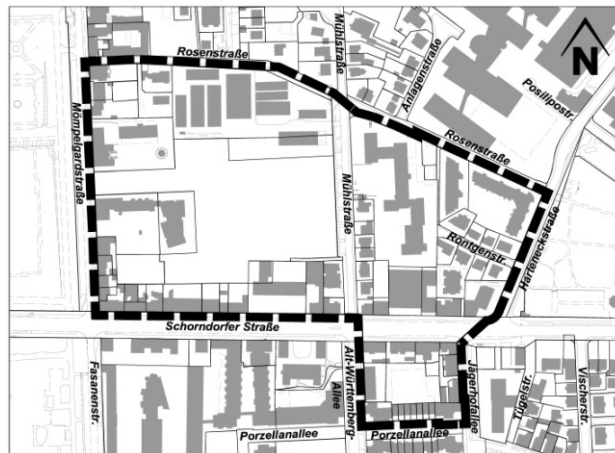
Teilbereich B:

Kurfürstenstraße (tlw.), Ulrichstraße (tlw.), Albrechtstraße (tlw.), Wernerstraße (tlw.), Johannesstraße (tlw.), Mörikestraße (tlw.), Toni-Schumacher-Straße, Hoferstraße (tlw.), Schlachthofstraße (tlw.), Flst.Nr. 828 (tlw.), Asperger Straße (tlw.), Flst.Nr. 3363 (tlw.), Flst.Nr. 819/1, 3504/9, 819/5.



Teilbereich C:

Rosenstraße, Harteneckstraße, Jägerhofallee, Porzellanallee, Alt-Württemberg-Allee, Schorndorfer Straße und Fasanenstraße.



Der Geltungsbereich dieser Satzung ist im Lageplan des Fachbereiches Stadtplanung und Vermessung vom 04.03.2010 dargestellt.

§ 3

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 3) dürfen Vergnügungseinrichtungen nicht errichtet, geändert oder die Nutzung zum Zwecke des Betriebs einer Vergnügungseinrichtung geändert werden.

§ 4

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden

Protokollauszug Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt 14.03.2013

dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bis dahin ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 5

Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Geltungsdauer richtet sich nach § 17 Baugesetzbuch.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Die Beschlussfassung erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Herr **Kurt** (FB Stadtplanung und Vermessung) verweist auf die Vorl. Nr. 085/13. Im Jahr 2013 seien Satzungsbeschlüsse zu den drei Bebauungsplänen geplant.

Stadtrat **Noz** spricht sich dagegen aus, Vergnügungsstätten in der Innenstadt zuzulassen, denn diese würden in die Gewerbegebiete gehören.

BM **Schmid** ruft zur Abstimmung auf.